

Paysages et États aux Indes

Objekttyp: **Abstract**

Zeitschrift: **Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie
= Swiss journal of geography = revue suisse de géographie =
rivista svizzera di geografia**

Band (Jahr): **6 (1951)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

oder Uprajpramukh; upa = unter). Die C-Staaten unterstehen Oberkommissaren. Im Mai 1949 beseitigte die Zentralregierung das Kabinett der Vindhya-Union und übernahm die Verantwortung der Regierung. Der kleine Himalajastaat Bilaspur wird im Hinblick auf die große nationale Aufgabe des Bhakra/Nangal-Stau- und Kraftwerkes zentral verwaltet. Der Maharadscha von Sikkim unterzeichnete 1950 einen Protektoratsvertrag mit der indischen Zentralregierung. Ein Staatsvertrag mit Bhutan steht noch aus.

Pakistan ist ebenso wie die Republik Indien ein Bundesstaat, blieb aber Dominion unter dem englischen König im Commonwealth; die Union von Indien ist nur angeschlossenes Mitglied des Commonwealth.

Pakistan ist ein islamischer Staat unter einem Governor-General. Die Provinzen (East Bengal, North West Frontier Province = NWFP., Sind, West Panjab stehen unter Governors). Im Staat und in den Provinzen regieren Kabinette unter Führung der Ministerpräsidenten. In Belutschistan ist der Governor-General durch einen Agenten vertreten. Auch Karachi (Karatschi) wird als Hauptstadt zentral verwaltet. In den Staaten regieren die Fürsten unter Beratung der Kabinette.

DIE VERWALTUNGSEINHEITEN VON PAKISTAN²

(Hauptstädte in Klammern)

	Fläche 1000 km ²	Bevölkerung 1950 Millionen
<i>Ost-Pakistan</i>		
East Bengal (Provinz) (Dacca) Divisions: Dacca Chittagong, Rajshahi	140	46,7
<i>West-Pakistan, Unteres Indusland</i>		
Sind (Provinz) (Karachi)	125	4,2
Karachi (Hauptstadt, zentral verwaltet)	—	1,0
Khairpur (Fürstenstaat) (Khairpur)	15	0,3
<i>Fünfstromland</i>		
West Panjab (Provinz) (Lahore)	161	19,7
Bahawalpur (Fürstenstaat) (Bahawalpur)	45	1,5
<i>Nördlicher Gebirgsrand</i>		
NWFP. (Provinz) (Peshawar)	37	3,2
Nordwestl. Stammesgebiete (einschl. Amb u. Phulera)	65	2,5
Dir (Dir) 7000 km ² , 80 000 E.		
Swat (Saidu Sharif) 7000 km ²		
Chitral 10 000 km ² , 80 000 E.		
<i>Belutschistan und Südgrenze Afghanistans</i>		
Baluchistan (zentral verwaltet) (Quetta)	141	0,6
<i>Fürstenstaaten in Belutschistan</i>		
Kharan (Kharan)	48	0,1
Kalat (Kalat) mit Las Bela (Bela)	158	0,4
West-Pakistan	795	33,5
	935	80,2

² Vgl. Verfasser: Wirtschaft und Planung in Pakistan. Zeitschrift für Raumforschung, Bielefeld, 1950, Heft 3/5, Seite 187.

PAYSAGES ET ÉTATS AUX INDES

Cet article donne un coup d'œil sur la situation actuelle de la division politique et géographique de l'Inde moderne et du Pakistan.

PAESAGGI E STATI NELLE INDIE

Questo articolo spiega la situazione attuale della divisione politica e geografica dell'India moderna e del Pakistan.